



Bern, 25. September 2026

Faire und wettbewerbsorientierte Finanzierung im Hochschulbereich

Bericht des Bundesrates

in Erfüllung des Postulats
23.3841 Français vom 15. Juni 2023

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde in Erfüllung des Postulats 23.3841 Français vom 15. Juni 2023 erstellt. Dieses beauftragt den Bundesrat, die Entwicklung der differenzierten Finanzierung zwischen den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen (FH) zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu kompetitiven Fördermitteln. Weiter wird der Bundesrat aufgefordert, mögliche Ungleichbehandlungen bei der Verteilung der direkten und indirekten Finanzierung durch den Bund zu analysieren und gegebenenfalls Empfehlungen abzugeben, um das Gleichgewicht sicherzustellen, den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu stärken und damit letztlich die Qualität von Forschung und Lehre in der Schweiz zu verbessern.

Um diesem Auftrag nachzukommen, beauftragte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das Büro BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Evaluation des differenzierten Finanzierungssystems der kantonalen Universitäten und der FH. Diese Evaluation kommt zum Schluss, dass das aktuelle System den Grundsatz umsetzt, dass die Profile der kantonalen Universitäten und der FH andersartig, aber gleichwertig sind, und in seiner jetzigen Form insgesamt angemessen ist. Eine unmittelbare Anpassung der Grundbeiträge gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) bezüglich der Anteile des Bundes am Gesamtbetrag der Referenzkosten (20 % für die kantonalen Universitäten und 30 % für die FH¹) ist nicht erforderlich. Der Evaluationsbericht betont zudem die Bedeutung der Wahrung der Profildifferenzierung und empfiehlt, die Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) hat die Ergebnisse der Evaluation zur Kenntnis genommen und die Einschätzung des WBF (SBFI) zu den Ergebnissen und formulierten Empfehlungen unterstützt. Er bestätigte die Notwendigkeit, die Differenzierung und Komplementarität zwischen den kantonalen Universitäten und den FH beizubehalten, und beschloss die Einführung eines Monitorings der Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH sowie ihrer Profile anhand eines Sets von Schlüsselindikatoren, die im Zeitverlauf beobachtet werden.

Gestützt auf die Ergebnisse des Evaluationsberichts, die Einschätzung des WBF (SBFI) sowie die Stellungnahme des Hochschulrats der SHK kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die direkte und indirekte Bundesfinanzierung die Erreichung der im HFKG festgelegten Ziele ermöglicht und dass in der aktuellen Situation kein Anpassungsbedarf bei den Grundbeiträgen gemäss HFKG hinsichtlich der Bundesanteile am Gesamtbetrag der Referenzkosten (20 % für die kantonalen Universitäten und 30 % für die FH) festgestellt wurde.

Angeichts der in der Evaluation identifizierten Aspekte, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, nimmt der Bundesrat den Beschluss des Hochschulrats der SHK vom 26. Februar 2026 zur Kenntnis, ein Monitoring der Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH sowie ihrer Profile einzurichten.

¹ Im Rahmen des Bundesgesetzes vom 20. März 2026 über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (AS 2026 393) wurde Artikel 48 Absatz 3 HFKG aufgehoben und Artikel 50 HFKG geändert. Ab dem 1. Januar 2027 werden die Bundesanteile am Gesamtbetrag der Referenzkosten auf höchstens 20 Prozent bei den kantonalen Universitäten und höchstens 30 Prozent bei den FH festgelegt.

Condensé

Le présent rapport est établi en exécution du postulat 23.3841 Français du 15 juin 2023, qui charge le Conseil fédéral d'examiner l'évolution du financement différencié entre les universités cantonales et les hautes écoles spécialisées (HES), en particulier l'accès aux financements compétitifs, et d'évaluer d'éventuelles inégalités de traitement dans la répartition des financements fédéraux directs et indirects. Le cas échéant, de formuler des recommandations pour garantir l'équilibre et renforcer la compétition entre hautes écoles, dans l'objectif d'améliorer la qualité de la recherche et de l'enseignement en Suisse.

Afin de répondre à ce mandat, le Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) a confié au bureau BSS Volkswirtschaftliche Beratung une évaluation du système de financement différencié des universités cantonales et des HES. L'évaluation conclut que le système actuel met en œuvre le principe de profils distincts mais de même valeur entre les universités cantonales et les HES, qu'il est globalement adéquat dans sa forme actuelle et qu'aucune adaptation immédiate des contributions de base selon la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles (LEHE), s'agissant des parts de la Confédération dans le montant total des coûts de référence (20 % pour les universités cantonales et 30 % pour les HES²), n'est nécessaire. Elle souligne toutefois l'importance de préserver la différenciation des profils et recommande une vigilance quant à l'évolution du financement fédéral global des universités cantonales et des HES.

Sur la base de cette évaluation, le Conseil des hautes écoles de la Conférence suisse des hautes écoles (CSHE) a pris acte des résultats et soutenu l'appréciation du DEFR (SEFRI) quant aux résultats et recommandations formulés. Il a confirmé la nécessité de maintenir la différenciation et la complémentarité entre les universités cantonales et les HES et décidé d'introduire un monitoring de l'évolution du financement fédéral global des universités cantonales et des HES ainsi que de leurs profils, sous la forme d'un ensemble d'indicateurs clés suivis dans le temps.

Se fondant sur les résultats de l'évaluation, sur l'appréciation du DEFR (SEFRI) et sur la prise de position du Conseil des hautes écoles de la CSHE, le Conseil fédéral conclut que le financement fédéral direct et indirect permet d'atteindre les objectifs fixés par la LEHE et qu'aucune nécessité d'adaptation des contributions de base selon la LEHE, s'agissant des parts de la Confédération dans le montant total des coûts de référence (20 % pour les universités cantonales et 30 % pour les HES), n'a été identifiée dans la situation actuelle.

Compte tenu des éléments appelant à une vigilance particulière relevés par l'évaluation, le Conseil fédéral prend acte de la décision du 26 février 2026 du Conseil des hautes écoles de la CSHE d'instituer un monitoring de l'évolution du financement fédéral global des universités cantonales et des HES ainsi que de leurs profils.

² Dans le cadre de la loi fédérale du 20 mars 2026 sur le programme d'allègement budgétaire 2027 (RO 2026 393), l'art. 48, al. 3, LEHE a été abrogé et l'art. 50 LEHE modifié. À compter du 1^{er} janvier 2027, les parts de la Confédération seront fixées à 20 % au plus du montant total des coûts de référence pour les universités cantonales et à 30 % au plus pour les HES.

Compendio

Il presente rapporto è stato redatto in adempimento del postulato 23.3841 Français depositato il 15 giugno 2023, che incarica il Consiglio federale di esaminare l'evoluzione del finanziamento differenziato tra università cantonali e scuole universitarie professionali (SUP), concentrandosi in particolare sull'accesso a fondi competitivi, e di valutare possibili disparità di trattamento in termini di ripartizione dei finanziamenti diretti e indiretti della Confederazione. Ove necessario, l'Esecutivo è tenuto a formulare raccomandazioni volte a garantire l'equilibrio e a rafforzare la concorrenza tra le scuole universitarie e, in ultima analisi, la qualità della ricerca e dell'insegnamento in Svizzera.

Per adempiere al mandato, la Segreteria di Stato per la formazione, la ricerca e l'innovazione (SEFRI) ha affidato alla BSS Volkswirtschaftliche Beratung il compito di effettuare una valutazione del sistema di finanziamento differenziato fra università cantonali e SUP. Le conclusioni sono le seguenti: l'attuale sistema attua il principio di profili distinti ma di pari valore tra università cantonali e SUP, sistema che risulta complessivamente adeguato nella sua forma attuale, e per il quale non è necessario alcun adeguamento immediato dei sussidi di base ai sensi della legge sulla promozione e sul coordinamento del settore universitario svizzero (LPSU) per quanto riguarda le quote della Confederazione sull'importo totale dei costi di riferimento (20% per le università cantonali e 30 % per le SUP³). Tuttavia, la valutazione sottolinea l'importanza di preservare la differenziazione dei profili e raccomanda di prestare attenzione all'evoluzione del finanziamento federale complessivo di università cantonali e SUP.

Il Consiglio delle scuole universitarie (CSU) della Conferenza svizzera delle scuole universitarie (CSSU) ha preso atto dell'esito della valutazione e condivide il parere del DEFR (SEFRI) sui risultati e sulle raccomandazioni formulate. Il CSU ha confermato la necessità di mantenere la differenziazione e la complementarità tra università cantonali e SUP e deciso di introdurre un monitoraggio dell'evoluzione del finanziamento federale globale di queste due categorie e dei rispettivi profili sotto forma di indicatori chiave da osservare nel tempo.

Sulla base dei risultati della valutazione, del parere del DEFR (SEFRI) e della presa di posizione del CSU, il Consiglio federale giunge alla conclusione che il finanziamento federale diretto e indiretto consente di raggiungere gli obiettivi fissati dalla LPSU e che, nella situazione attuale, non si ravvisa alcuna necessità di adeguare i sussidi di base ai sensi della LPSU per quanto riguarda le quote della Confederazione sull'importo globale dei costi di riferimento (20 % per le università cantonali e 30 % per le SUP).

Tenuto conto degli elementi che richiedono una particolare attenzione evidenziati dalla valutazione, il Consiglio federale prende atto della decisione del 26 febbraio 2026 del CSU di istituire un monitoraggio dell'evoluzione del finanziamento federale globale di università cantonali e SUP e dei rispettivi profili.

³ Nell'ambito della legge federale del 20 marzo 2026 sul programma di sgravio 2027 delle finanze federali (RU 2026 393) l'articolo 48 capoverso 3 LPSU è stato abrogato, mentre l'articolo 50 LPSU è stato modificato. A partire dal 1° gennaio 2027, le quote della Confederazione saranno fissate al massimo al 20 % dell'importo totale dei costi di riferimento per le università cantonali e al massimo al 30 % per le SUP.

Abkürzungsverzeichnis

BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
ETH	Eidgenössische Technische Hochschulen
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschulen
HFKG	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20)
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
PH	Pädagogische Hochschulen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
UH	Universitäre Hochschulen (kantonale Universitäten und ETH-Bereich)

Inhalt

1	Einleitung	7
1.1	Inhalt des Postulats	7
1.2	Weitere Vorstösse	7
1.3	Vorgehen zur Erstellung des Evaluationsberichts	7
2	Evaluationsbericht.....	8
2.1	Ziel und Methodik.....	8
2.2	Profile der beiden Hochschultypen	8
2.3	Direkte Bundesfinanzierung	9
2.4	Gleichbehandlung	10
2.5	Indirekte Finanzierung	10
2.6	Empfehlungen	11
3	Stellungnahmen zum Evaluationsbericht.....	12
3.1	Einschätzungen WBF	12
3.1.1	Profilunterschiede bewahren und festigen.....	12
3.1.2	Direkte Finanzierung	13
3.1.3	Indirekte Finanzierung	13
3.1.4	Förderung typenübergreifender Kooperationen.....	14
3.1.5	Monitoring der Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen sowie ihrer Profile	14
3.2	Schweizerische Hochschulkonferenz	15
4	Schlussfolgerungen des Bundesrates	15

1 Einleitung

1.1 Inhalt des Postulats

Am 15. Juni 2023 reichte Staatsrat Olivier Français das Postulat 23.3841 «Faire und wettbewerbsorientierte Finanzierung im Hochschulbereich» mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Förderung der wettbewerbsorientierten Finanzierung der Fachhochschulen (FH) vorzulegen. Der Bericht soll die Entwicklung der unterschiedlichen Finanzierung von kantonalen Universitäten und FH untersuchen, insbesondere den Zugang zu wettbewerbsorientierten Fonds wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), Innosuisse und internationalen Programmen. Weiter soll er unterschiedliche Verteilschlüssel für die direkte und indirekte Finanzierung durch den Bund untersuchen und gegebenenfalls Empfehlungen abgeben, um ein Gleichgewicht zu gewährleisten, den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu fördern und letztlich die Qualität von Forschung und Lehre in der Schweiz zu verbessern.»

Am 30. August 2023 beantragte der Bundesrat die Ablehnung des Postulats. Er wies darauf hin, dass die Förderung des Wettbewerbs, insbesondere im Forschungsbereich, ein explizites Ziel des HFKG ist, das auf der Differenzierung zwischen universitären Hochschulen (UH) und Fachhochschulen (FH) sowie deren unterschiedlichen Profilen basiert. Die im Jahr 2022 durchgeführte Evaluation des Finanzierungssystems kommt zum Schluss, dass dieses ausgewogen und stabil konzipiert ist und keine unmittelbaren Anpassungen erfordert. Die aufgeworfenen Fragen können im Rahmen der nächsten quadriennalen Evaluation gemäss Artikel 69 HFKG im Jahr 2026 geprüft werden. Der Ständerat nahm das Postulat am 28. September 2023 entgegen der Empfehlung des Bundesrats an.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde mit der Berichterstellung beauftragt.

1.2 Weitere Vorstösse

Postulat 25.3141 Christ

Ebenfalls mit Blick auf eine faire Finanzierung im Hochschulbereich reichte Nationalrätin Katja Christ am 18. März 2025 das Postulat 25.3141 «Nationale Strategie zur gerechten Finanzierung der kantonalen Universitäten» ein. Das Postulat fordert den Bundesrat auf, Massnahmen zu prüfen, um eine faire und nachhaltige Finanzierung der kantonalen Universitäten zu gewährleisten, insbesondere durch einen Lastenausgleich zwischen den Kantonen, alternative Finanzierungsmodelle und eine stärkere Beteiligung des Bundes. Sie begründete die Forderung mit der grundlegenden Bedeutung der Stabilität und Qualität der kantonalen Universitäten für Bildung, Forschung und Innovation.

In seiner Stellungnahme vom 14. Mai 2025 beantragte der Bundesrat die Ablehnung des Postulats. Er wies darauf hin, dass die Festlegung der Beiträge der Nicht-Trägerkantone an die Trägerkantone im Rahmen der Vereinbarungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) erfolgt und damit in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Der Bund hat keine Kompetenzen, um auf diesen interkantonalen Lastenausgleich einzuwirken. Der Nationalrat muss nun über die Annahme oder Ablehnung des Postulats entscheiden.

1.3 Vorgehen zur Erstellung des Evaluationsberichts

Bericht in Erfüllung des Postulats 23.3841 Français «Faire und wettbewerbsfähige Finanzierung im Hochschulbereich»

In Erfüllung des Postulats 23.3841 beauftragte das SBFI das Büro BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit der Evaluation des Systems der differenzierten direkten und indirekten Finanzierung (Grundfinanzierung und kompetitive Finanzierung) der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen. Die Evaluation sollte die im Postulat 23.3841 Français formulierten Fragestellungen aufgreifen und im Kontext der unterschiedlichen Profile dieser beiden Hochschultypen analysieren. Gegebenenfalls sollten Empfehlungen zur Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre in der Schweiz erarbeitet werden. Der Schlussbericht der Evaluation wurde dem SBFI am 15. Juli 2025 übergeben.

2 Evaluationsbericht

2.1 Ziel und Methodik

Das Postulat «Faire und wettbewerbsorientierte Finanzierung im Hochschulbereich» fordert eine Evaluation des Finanzierungssystems von kantonalen Universitäten und Fachhochschulen. Der Schwerpunkt liegt auf den unterschiedlichen Profilen der beiden Hochschultypen und auf dem Einfluss der Finanzierung durch den Bund, wobei sowohl die direkte Finanzierung über die Grundbeiträge als auch die indirekte Finanzierung über die kompetitive Forschungsförderung berücksichtigt werden.

Zur Beantwortung der Fragen wertete das Büro BSS Volkswirtschaftliche Beratung Daten zu Lehr- und Forschungsleistung, Studierenden, Personal, Angebot, Kosten und Finanzierungsquellen aus. Zudem wurden 28 Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen, Kantonen sowie Organisationen der Forschungsförderung durchgeführt.

2.2 Profile der beiden Hochschultypen

Die Gesetzgebung unterscheidet die Hochschultypen anhand des Zugangs zu den Studiengängen sowie des berufsqualifizierenden Abschlusses (vgl. Art. 23 ff. HFKG). Darüber hinaus werden die Profile durch die Ausrichtung der Lehre und Forschung geprägt. FH bieten praxisorientierte Studiengänge und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die kantonalen Universitäten sind theoriebasiert, wissenschaftsorientiert und primär in der Grundlagenforschung tätig.

In der Praxis zeigen sich folgende Unterschiede:

- **Zugang:** Der Zugang zu FH erfolgt in der Regel über eine einschlägige Berufs- oder Fachmaturität, zu den kantonalen Universitäten über eine gymnasiale Maturität. Gleichzeitig ist die Durchlässigkeit zwischen den beiden Hochschultypen gegeben, wobei in der Praxis die Standardzugangswege überwiegen. Fachpersonen bestätigen, dass diese Unterschiede im Zugang profilprägend sind und den Kern der Differenzierung darstellen.
- **Abschluss:** An FH ist der Bachelorabschluss der Regelabschluss, an den kantonalen Universitäten der Master. Auch dies bestätigt sich in der Praxis, wenngleich die Masterabschlüsse an FH in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben.
- **Ausrichtung der Lehre:** Eine Analyse von exemplarischen Studiengängen zeigt Unterschiede in der Ausrichtung: FH stellen einen starken Bezug zur Praxis her, zum Beispiel durch gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft, Praktika oder

Teilzeitstudiengängen. Die kantonalen Universitäten verfolgen einen stärker theoriebasierten Ansatz in ihren Studiengängen.

- **Lehre und Forschung:** Beide Hochschultypen haben einen Auftrag in Lehre und Forschung, allerdings variiert das Verhältnis. Forschung findet an den kantonalen Universitäten in deutlich grösserem Umfang statt als an FH. Auch die Art der Forschung unterscheidet sich: Die kantonalen Universitäten sind vorwiegend in der Grundlagenforschung tätig, während FH stärker auf angewandte Forschung und anwendungsorientierte Entwicklung fokussiert sind. Diese Differenzierung zeigt sich in der Praxis auch in den verwendeten Fördermitteln.

Die idealtypischen Profile bestätigen sich in der Praxis – zumindest hinsichtlich der Schwerpunktsetzung der Hochschultypen. Eine «trennscharfe» Abgrenzung findet hingegen nicht statt, was bereits durch die Aufteilung der Studienangebote bedingt ist. Beide Typen verfügen über Angebote, die nur ihrem jeweiligen Typ zugeordnet werden, und decken in diesem Bereich entsprechend das gesamte Spektrum der Forschung ab.

Im Jahr 2023 studierten an FH rund 85 000 Personen und an den kantonalen Universitäten etwa 132 000 Personen. Beide Hochschultypen verzeichneten in den letzten 15 Jahren ein Wachstum der Studierendenzahlen, wobei die Zunahme bei den FH ausgeprägter war. Laut Szenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) wird sich diese Entwicklung künftig annähern, aber bei beiden Typen weiterhin anhalten.

2.3 Direkte Bundesfinanzierung

Die Grundfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH durch den Bund erfolgt in erster Linie über die Grundbeiträge gemäss HFKG (vgl. Art. 47 Abs. 1 Bst. a HFKG). Deren Höhe basiert auf den Referenzkosten, d. h. den notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität pro Studentin oder Student (Art. 44 Abs. 1 HFKG). Die Referenzkosten werden von der Plenarversammlung der SHK pro Studentin oder Student und Fachbereichsgruppe festgelegt (vgl. Art. 44 Abs. 4 HFKG sowie Art. 5 Abs. 1 Referenzkostenverordnung SHK). Zur Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten multipliziert der Hochschulrat pro Fachbereichsgruppe die von ihm festgelegten Werte mit der erwarteten Anzahl der Studierenden (vgl. Art. 9 Abs. 4 Referenzkostenverordnung SHK) unter Berücksichtigung der Teuerung und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Vom so ermittelten Gesamtbetrag der Referenzkosten übernimmt der Bund einen gesetzlich festgelegten Anteil (20 % für die kantonalen Universitäten, 30 % für die FH; vgl. Art. 50 HFKG). Dieser wird nach leistungsorientierten Kriterien in Lehre und Forschung auf die Hochschulen desselben Typs verteilt (vgl. Art. 51 HFKG).

Im Zentrum der Verteilung der Grundbeiträge steht somit die Grundsicherung der Hochschulen. Entsprechend stellt die Anzahl Studierender für beide Hochschultypen ein zentrales Kriterium dar. Dadurch entsteht ein Wettbewerb zwischen Hochschulen desselben Typs um Studierende, womit diesem Kriterium zugleich eine Leistungsdimension zukommt. Ergänzend werden stärker leistungsorientierte Indikatoren – insbesondere Abschlüsse sowie eingeworbene Drittmittel – mit einer hohen Gewichtung in die Verteilung einbezogen (vgl. Art. 51 HFKG). Über das Kriterium der Drittmittel entfaltet die Grundfinanzierung zudem eine Wechselwirkung mit der indirekten Forschungsfinanzierung: Drittmittel wirken gewissermassen «doppelt», indem sie die Forschung direkt finanzieren und andererseits zu höheren Grundbeiträgen führen.

Insgesamt fördern die Verteilmodelle der Grundbeiträge den Wettbewerb innerhalb der jeweiligen Hochschultypen: Hochschulen mit besseren Leistungen in Lehre und Forschung erhalten höhere Beiträge, wodurch entsprechende Leistungsanreize gesetzt werden.

Die Verteilmodelle basieren auf einer gemeinsamen Berechnungslogik, beinhalten jedoch differenzierte Gewichtungen und für bestimmte Kriterien spezifische Modalitäten der Berücksichtigung, um die jeweiligen Aufgaben und Profile der beiden Hochschultypen widerzuspiegeln. Die Verteilmodelle folgen dabei einer gemeinsamen Berechnungslogik, unterscheiden sich jedoch in den Gewichtungen sowie in der konkreten Ausgestaltung einzelner Kriterien, um den unterschiedlichen Aufgaben und Profilen von kantonalen Universitäten und FH Rechnung zu tragen.

Im Vergleich zum früheren System ergeben sich für die FH nun vermehrte Anreize, ihre Forschungsaktivitäten auszubauen, auch wenn diese Anreize immer noch geringer sind als bei den kantonalen Universitäten. In diesem Zusammenhang hält der Evaluationsbericht fest, dass zwischen 2017 und 2023 die übrigen Bundesbeiträge an die FH, insbesondere im Bereich der Forschungsförderung, gestiegen sind.

Diese differenzierte Architektur der Verteilmodelle ermöglicht es, die unterschiedlichen Aufgaben der beiden Hochschultypen zu berücksichtigen und sie entsprechend der Systemlogik ausgewogen zu unterstützen.

Die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten belaufen sich auf rund 700 Mio. Franken pro Jahr, jene an die FH auf rund 600 Mio. Franken jährlich. In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich seit der Einführung des HFKG ein Anstieg der Beiträge an die FH.

2.4 Gleichbehandlung

Berücksichtigt man sämtliche Bundesbeiträge – sowohl die Grundfinanzierung als auch die Beiträge zur Forschungsförderung –, so ist die Unterstützung des Bundes seit Inkrafttreten des Finanzierungssystems im Jahr 2017 für beide Hochschultypen vergleichbar (rund ein Viertel der Einnahmen bei den FH und den kantonalen Universitäten unter Berücksichtigung der Infrastrukturbeiträge). Allerdings hat sich diese Finanzierung unterschiedlich entwickelt. Der Anteil der Beiträge an die FH ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben, während er bei den kantonalen Universitäten leicht zurückgegangen ist. In beiden Fällen sind die Kosten schneller gestiegen als die Grundbeiträge. Die FH konnten ihre indirekte Finanzierung durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), Innosuisse und die Rahmenprogramme der Europäischen Union (EU-Rahmenprogramme) deutlich erhöhen, während der Anteil der Bundesbeiträge insgesamt konstant blieb. Die kantonalen Universitäten deckten die Mehrkosten hingegen stärker über private Forschungsmandate. Entsprechend ist der Anteil der Bundesbeiträge an ihren Gesamteinnahmen zurückgegangen.

2.5 Indirekte Finanzierung

Als indirekte Finanzierung werden Fördermittel bezeichnet, die für die Durchführung von Forschungs- und Innovationsprojekten vergeben werden. Die wichtigsten Quellen dieser Fördermittel sind der SNF, Innosuisse sowie die EU-Rahmenprogramme.

Die kantonalen Universitäten sind stärker forschungsorientiert und profitieren daher in höherem Masse von der indirekten Forschungsförderung als die FH. Letztere konnten jedoch aufholen, insbesondere bei den Fördermitteln des SNF, die sich seit dem Inkrafttreten des HFKG verdoppelt haben. Die Struktur der Mittelvergabe unterstützt die angestrebte Differenzierung zwischen den Hochschultypen: Die kantonalen Universitäten, die sich auf die Grundlagenforschung konzentrieren, werden überwiegend durch den SNF gefördert. FH hingegen, deren Profil stärker auf angewandte Forschung und anwendungsorientierte Entwicklung ausgerichtet ist, beziehen im Vergleich dazu einen grösseren Anteil ihrer Mittel von Innosuisse. Dies entspricht ihrem stärkeren Praxisbezug und ihrer Zusammenarbeit mit

der Arbeitswelt, die sich auch in ihren Forschungsaktivitäten und Dienstleistungen widerspiegelt.

Gleichzeitig deuten einige Entwicklungen auf eine partielle Konvergenz hin. So ist bei den kantonalen Universitäten eine zunehmende Praxisorientierung zu beobachten, was unter anderem auf gestiegene Anforderungen an gesellschaftliche Relevanz, Wirkung und Problemlösungsbeiträge von Forschung zurückzuführen ist. Umgekehrt zeigen sich auch bei den FH Annäherungstendenzen an ein stärker akademisch geprägtes Profil. So stellt die Rekrutierung von Personen mit doppeltem Kompetenzprofil (wissenschaftlich und praxisbezogen) teilweise eine Herausforderung dar, was dazu führen kann, dass der akademische Hintergrund künftig stärker an Gewicht gewinnt. Darüber hinaus haben die FH insbesondere ihre Mittel aus der Projektförderung des SNF ausgebaut – einem kompetitiven Instrument, das häufig der Individualförderung dient und bei dem FH verstärkt in Konkurrenz zu anderen Hochschulen, insbesondere den kantonalen Universitäten, treten.

2.6 Empfehlungen

Auf der Grundlage der dargelegten Ergebnisse hebt das Büro BSS Volkswirtschaftliche Beratung insbesondere Folgendes hervor:

- Die Differenzierung und Komplementarität der beiden Hochschultypen sind zentral für das Funktionieren des gesamten Hochschulsystems der Schweiz. Es gilt daher auch künftig, den spezifischen Profilen der beiden Hochschultypen angemessen Rechnung zu tragen.
- Das Finanzierungssystem setzt den Grundsatz von unterschiedlichen, aber gleichwertigen Profilen der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen um. In der aktuellen Situation drängen sich keine Änderungen auf, insbesondere keine Harmonisierung der Bundesanteile am Gesamtbetrag der Referenzkosten. Der Bericht betont jedoch die Bedeutung einer aufmerksamen Beobachtung der Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Hochschultypen nicht unverhältnismässig von möglichen Veränderungen des Finanzrahmens betroffen sind.
- Die Evaluation stellt fest, dass die FH ihre Forschungsaktivitäten in den letzten Jahren im Einklang mit den verfolgten Zielen und mit Unterstützung des bestehenden Finanzierungssystems ausgebaut haben. Diese Dynamik gilt es weiter zu beobachten, insbesondere im Hinblick auf ihre langfristigen Auswirkungen.
- Die im Rahmen der Evaluation befragten Akteurinnen und Akteure weisen darauf hin, dass das Potenzial der Zusammenarbeit zwischen den Hochschultypen derzeit noch nicht voll ausgeschöpft ist. Der Finanzierung kommt dabei eine wichtige Rolle zu.
- Im Bereich der direkten Finanzierung ermöglichen die bestehenden Instrumente in bestimmten Fällen bereits die Förderung typenübergreifender Projekte.
- Hinsichtlich der indirekten Finanzierung kommt die Evaluation zum Schluss, dass sich die FH heute stärker in der Forschung engagieren als früher. Sie betont, wie wichtig es ist, dass diese verstärkten Forschungsaktivitäten entlang der komparativen Vorteile der FH erfolgen, insbesondere in der angewandten Forschung. Ein besonderer Mehrwert liegt in der gezielten Kooperation zwischen den Hochschultypen, namentlich vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Wirkung von Forschung. Aus Sicht der Evaluation kann ein Wettbewerb zwischen typenübergreifenden Konsortien unter bestimmten Voraussetzungen zu einer besseren Nutzung der bestehenden Komplementarität beitragen. Auch wenn eine Zusammenarbeit zwischen kantonalen

Universitäten und FH nicht in jedem Fall zweckmässig ist, besteht gemäss Evaluation weiterhin ungenutztes Potenzial, das zur Steigerung der Forschungsqualität beitragen kann.

3 Stellungnahmen zum Evaluationsbericht

3.1 Einschätzungen WBF

Das WBF (SBFI) ist der Auffassung, dass die Evaluation die im Postulat aufgeworfenen Fragen umfassend und fundiert behandelt, und schliesst sich den Schlussfolgerungen des Berichts an.

3.1.1 Profilunterschiede bewahren und festigen

Die Besonderheit des Schweizer Bildungssystems beruht auf der hohen Bedeutung der beruflichen Grundbildung: Rund zwei Drittel der Jugendlichen auf der Sekundarstufe II wählen diesen Ausbildungsweg. Diese starke Praxisorientierung setzt sich auf der tertiären Ebene über die höhere Berufsbildung und die Fachhochschulen fort. Im Hochschulbereich bilden die FH und die Pädagogischen Hochschulen (PH) zusammen mit den UH, zu denen die kantonalen Universitäten sowie der ETH-Bereich gehören, die komplementären Säulen des Hochschulsystems.

Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich zudem durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität können über eine Ergänzungsprüfung den Zugang zu einer UH erlangen, während die gymnasiale Maturität in Verbindung mit einer einjährigen Arbeitswelterfahrung den Zugang zu einem Studium an einer FH ermöglicht (vgl. Art. 25 Abs. 1 Bst. b HFKG).

Die auf Grundlagenforschung ausgerichteten UH entwickeln eine darauf basierende Lehre und sind in das internationale Studiensystem (Bachelor, Master, Doktorat) eingebunden.

Die FH, die in der Berufsbildung verankert sind, zeichnen sich durch eine praxisorientierte Lehre sowie durch anwendungsorientierte Forschung aus, die eng mit der Praxis und den Berufsfeldern verknüpft ist. Je nach Fachbereich arbeiten sie mit Partnern aus Wirtschaft, Sozialwesen, Gesundheit, Kultur oder Kunst zusammen. Sie bilden ein zentrales Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und diesen Bereichen und leisten einen aktiven Beitrag zur Weiterbildung sowie zur Erbringung von Dienstleistungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

Die Ergebnisse der Evaluation bestätigen, dass die Profildifferenzierung zwischen den kantonalen Universitäten und den FH ein grundlegendes Element des Schweizer Hochschulsystems darstellt. Diese Differenzierung beruht nicht nur auf unterschiedlichen Ausrichtungen in Lehre und Forschung, sondern auch auf spezifischen Anforderungen an die Qualifikation des akademischen Personals.

Insbesondere die Beibehaltung des für FH erforderlichen doppelten Kompetenzprofils – das solide Berufserfahrung mit wissenschaftlichen Kompetenzen verbindet – ist für die Aufrechterhaltung ihrer anwendungsorientierten Ausrichtung von grosser Bedeutung. Dieses Kompetenzprofil stellt einen entscheidenden Faktor für den Mehrwert der Fachhochschulen im System dar, sowohl für die praxisorientierte Ausbildung als auch für die anwendungsorientierte Forschung und Innovation.

Das WBF (SBFI) ist der Ansicht, dass die Koexistenz dieser beiden unterschiedlichen, aber gleichwertigen Hochschultypen gemäss HFKG (vgl. Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 Bst. b HFKG) eine wesentliche Voraussetzung für das Gleichgewicht des Schweizer Bildungssystems ist. Sie gewährleistet die Komplementarität der Aufgaben, stärkt die Vielfalt der Bildungswege sowie der wissenschaftlichen und pädagogischen Schwerpunkte und ermöglicht eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Dieses Modell verbessert nicht nur die Qualität des Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems, sondern trägt auch wesentlich zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei.

Die Wahrung und Festigung der unterschiedlichen Profile der beiden Hochschultypen ist daher von zentraler Bedeutung für das gesamte System. Gemäss HFKG teilen Bund und Kantone dieses Ziel und fördern es gemeinsam.

3.1.2 Direkte Finanzierung

Die direkte Bundesfinanzierung über die Grundbeiträge gemäss HFKG gewährleistet zusammen mit der Finanzierung durch die Kantone die finanzielle Stabilität, die für den Betrieb der Hochschulen unerlässlich ist. Sie schafft die notwendigen Voraussetzungen, damit die Hochschulen effektiv am nationalen und internationalen Wettbewerb um Drittmittel teilnehmen können. Auf dieser soliden Grundlage können sie ihre Attraktivität steigern, ambitionierte Projekte entwickeln und ihre gesellschaftliche Rolle ausbauen.

Gemäss HFKG ist die direkte Bundesfinanzierung einheitlich, leistungsorientiert und auf die Besonderheiten der einzelnen Hochschultypen abgestimmt (vgl. Art. 3 Bst. g, Art. 5 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 HFKG). Das Verteilmodell der Grundbeiträge belohnt Hochschulen, die sich in Lehre und Forschung besonders auszeichnen, mit mehr Ressourcen und setzt damit einen Leistungsanreiz.

Die unterschiedlichen Gewichtungen im Verteilmodell (vgl. Art. 51 HFKG) unterstützen die Prioritäten der Leistungsaufträge der beiden Hochschultypen: praxisorientierte Lehre und angewandte Forschung bei den FH sowie Grundlagenforschung bei den kantonalen Universitäten.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen keinen unmittelbaren Anpassungsbedarf bei den Grundbeiträgen in Bezug auf die Anteile des Bundes am Gesamtbetrag der Referenzkosten (20 % für die kantonalen Universitäten und 30 % für die FH; vgl. Art. 50 HFKG).

3.1.3 Indirekte Finanzierung

Die indirekte Finanzierung, insbesondere durch den SNF, Innosuisse und die EU-Rahmenprogramme, spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Schweizer Hochschullandschaft. Die Ergebnisse des Evaluationsberichts deuten darauf hin, dass die Struktur der Mittelvergabe für die Forschung das Ziel der Differenzierung und Komplementarität zwischen den kantonalen Universitäten und den FH insgesamt unterstützt. Die kantonalen Universitäten, deren Schwerpunkt auf der Grundlagenforschung liegt, beziehen ihre Ressourcen überwiegend aus den Fördermitteln des SNF, während die FH, deren Profil stärker auf angewandte Forschung ausgerichtet ist, im Vergleich dazu einen höheren Anteil ihrer Drittmittel von Innosuisse erhalten.

Aus Sicht des WBF (SBFI) ist es wichtig, dass die Forschung an den FH im Einklang mit ihrem spezifischen, praxisorientierten Profil bleibt. Dieses umfasst angewandte, praxis- und berufsfieldbezogene Forschungstätigkeiten, die konkrete Bedürfnisse adressieren und je nach Fachbereich in Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Sozialwesen, Gesundheit, Kultur oder Kunst durchgeführt werden. In diesem Sinne ist es wesentlich, dass die FH ihre

Bericht in Erfüllung des Postulats 23.3841 Français «Faire und wettbewerbsfähige Finanzierung im Hochschulbereich»

Forschungsaktivitäten weiter ausbauen, indem sie sich auf ihre komparativen Vorteile, ihre Nähe zur Praxis und ihre Fähigkeit, konkrete Wirkungen zu erzeugen, stützen.

Dennoch ist Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten, denn die Ergebnisse des Evaluationsberichts deuten darauf hin, dass gewisse Entwicklungen zu einer leichten Konvergenz der Profile der beiden Hochschultypen führen könnten. FH haben mitunter Schwierigkeiten, Personen mit einem doppelten Kompetenzprofil zu rekrutieren. Geht die berufsbezogene Komponente verloren, besteht die Gefahr, dass die Forschenden überwiegend aus dem akademischen Umfeld stammen, was die Ausrichtung und das Profil der Forschung verändern kann. Gleichzeitig entwickeln sich die kantonalen Universitäten stärker in Richtung angewandte Forschung, da die Anforderungen an die Praxisrelevanz, die gesellschaftlichen Auswirkungen und den Beitrag zur Lösung konkreter Probleme steigen.

Aus systemischer Sicht ist es jedoch von grundlegender Bedeutung, dass die Hochschulen die vom HFKG angestrebten Profile beibehalten und die Instrumente der indirekten Finanzierung die spezifischen Besonderheiten der einzelnen Hochschultypen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang kommt den Förderorganisationen eine zentrale Rolle zu. Angesichts dieser Entwicklungen sowie der Feststellungen der Evaluation des Schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR)⁴ hat der SNF diese Herausforderungen erkannt: Er verpflichtet sich, den Zugang der FH zu seinen Instrumenten zu erleichtern und dabei die Vielfalt der Profile zu bewahren. Entgegen dem Ziel einer Homogenisierung, zeigt der Evaluationsbericht des Büros BSS vielmehr, dass der SNF bestrebt ist, die Komplementarität zu fördern, und bereits verschiedene entsprechende Massnahmen umgesetzt oder vorgesehen hat.

3.1.4 Förderung typenübergreifender Kooperationen

Um die unterschiedlichen Profile der beiden Hochschultypen zu erhalten und zu stärken, ist eine systematische, allgemeine Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen nicht wünschenswert. Ein solcher Ansatz könnte eher zu einer Angleichung der Profile führen, anstatt deren Differenzierung zu fördern, obwohl die Aufrechterhaltung differenzierter Profile ein zentrales Element für das Gleichgewicht des Hochschulsystems darstellt. Gezielte Kooperationen, die sich auf bestimmte Themenbereiche oder Projekte beschränken, können hingegen sinnvoll sein und einen Mehrwert erzeugen. In diesem Rahmen kann der punktuelle Einsatz finanzieller Anreize gegebenenfalls einen ersten Impuls für solche Kooperationen geben, ohne dass dies zu einem allgemeinen Prinzip wird.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen, in konkreten Situationen Formen der typenübergreifenden Zusammenarbeit zu identifizieren, die die Qualität von Lehr-, Forschungs- oder Innovationsprojekten verbessern. Die Förderorganisationen können im Rahmen ihrer Instrumente solche Kooperationen bei der Projektbewertung berücksichtigen, ohne systematische finanzielle Anreize einzuführen.

3.1.5 Monitoring der Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen sowie ihrer Profile

Die Ergebnisse des Evaluationsberichts zeigen, dass bei der direkten Finanzierung des Bundes über die Grundbeiträge in der aktuellen Situation keine Anpassung der Bundesanteile am Gesamtbetrag der Referenzkosten (20 % für die kantonalen Universitäten und 30 % für die

⁴ Schweizerischer Wissenschaftsrat SWR (2022): Evaluation des Schweizerischen Nationalfonds. Verfügbar (einschl. Stellungnahme des SNF) unter folgendem Link: <https://wissenschaftsrat.ch/veroeffentlichungen>

FH; vgl. Art. 50 HFKG) erforderlich ist. Angesichts des sich ständig verändernden politischen Umfelds, der Entwicklung des Hochschulbereichs und der teilweise festgestellten Konvergenz der Profile der beiden Hochschultypen empfehlen die Autoren der Evaluation, die gesamte Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH – sowohl die direkte Finanzierung (Grundbeiträge) als auch die indirekte Finanzierung (Drittmittel des SNF, von Innosuisse und den EU-Rahmenprogrammen) – aufmerksam zu beobachten.

Um dieser Empfehlung nachzukommen, wäre die Einrichtung eines Monitorings der Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH sowie ihrer Profile in Form von Schlüsselindikatoren über einen längeren Zeitraum hinweg sinnvoll. Die Entwicklung dieses Monitorings – in Bezug auf Form, Inhalt und Ergebnisdarstellung – wäre eine Aufgabe der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der SHK, dem gemeinsamen politischen Organ von Bund und Kantonen für die Koordination im Hochschulbereich, das mit dem HFKG (vgl. Art. 7 Bst. a sowie Art. 10 ff. HFKG) eingeführt wurde.

3.2 Schweizerische Hochschulkonferenz

Der Hochschulrat der SHK hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2026 den Evaluationsbericht des Büros BSS Volkswirtschaftliche Beratung vom 15. Juli 2025 sowie die Einschätzung des WBF (SBFI) zu den Ergebnissen und Empfehlungen dieser Evaluation zur Kenntnis genommen.

Er stimmte den wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluation zu und unterstützte die Einschätzung des WBF (SBFI) in Bezug auf diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Der Hochschulrat betonte zudem die Notwendigkeit, die Differenzierung zwischen den Profilen der FH und der UH, insbesondere der kantonalen Universitäten, als zentrales Element der Qualität des schweizerischen Hochschulsystems aufrechtzuerhalten.

Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass die direkte und indirekte Bundesfinanzierung diese Differenzierung unterstützt, und beschloss, die Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH sowie ihrer Profile regelmässig durch ein Monitoring zu beobachten. Die Ausarbeitung und Überwachung dieses Monitorings soll in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der SHK erfolgen.

Zu diesem Zweck beauftragte der Hochschulrat in Absprache mit der Fachkonferenz der SHK die Geschäftsleitung der SHK, ihm an seiner Sitzung im Februar 2027 einen Vorschlag für geeignete Indikatoren (Kennzahlen) für das Monitoring zu unterbreiten.

4 Schlussfolgerungen des Bundesrates

Der Bundesrat hält den Evaluationsbericht des Büros BSS Volkswirtschaftliche Beratung für klar, kohärent und schlüssig. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Evaluation, die Einschätzung des WBF (SBFI) sowie die Stellungnahme des Hochschulrats der SHK an seiner Sitzung vom 26. Februar 2026 kommt er zum Schluss, dass die direkte und indirekte Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen die Erreichung der im HFKG festgelegten Ziele ermöglicht.

Nach Ansicht des Bundesrates ist die Komplementarität zwischen FH und UH, zu denen die kantonalen Universitäten gehören, ein zentraler Pfeiler für die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Hochschulsystems. Diese Komplementarität basiert insbesondere auf den unterschiedlichen Ausrichtungen in Lehre und Forschung: Die

Bericht in Erfüllung des Postulats 23.3841 Français «Faire und wettbewerbsfähige Finanzierung im Hochschulbereich»

FH bieten praxisorientierte Ausbildungen an und betreiben vor allem angewandte Forschung, also Forschung, die eng mit der Praxis und den Berufsfeldern verbunden ist, während die UH stärker auf theoretische Lehre und Grundlagenforschung ausgerichtet sind. Diese Differenzierung ermöglicht, unterschiedliche wissenschaftliche und pädagogische Ansätze zur Geltung zu bringen, Synergien zu schaffen und eine effiziente Nutzung der finanziellen Ressourcen zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung und Konsolidierung dieser Differenzierung sind von entscheidender Bedeutung: Sie gewährleisten die Komplementarität der Aufgaben, stärken Forschung und Innovation und tragen damit zur internationalen Spitzenleistung der Schweiz im Bereich Bildung und Forschung bei.

Der Bundesrat betont daher, wie wichtig es ist, die unterschiedlichen Profile der beiden Hochschultypen zu erhalten und zu festigen. Dieses Ziel wird von den Kantonen geteilt und von der SHK vollumfänglich unterstützt.

Die Grundbeiträge gemäss HFKG bilden zusammen mit der kantonalen Finanzierung ein zentrales Element der finanziellen Stabilität des Hochschulsystems. Sie schaffen die notwendigen Voraussetzungen, damit die Hochschulen effektiv am nationalen und internationalen Wettbewerb um Drittmittel teilnehmen können.

Gemäss HFKG ist die direkte Bundesfinanzierung einheitlich, leistungsorientiert und auf die Besonderheiten der einzelnen Hochschultypen abgestimmt. Das Verteilmodell der Grundbeiträge weist den Hochschulen, die sich in Lehre und Forschung besonders auszeichnen, mehr Ressourcen zu und setzt damit einen Leistungsanreiz; zugleich unterstützt es die jeweiligen Schwerpunkte der Leistungsaufträge der beiden Hochschultypen.

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Struktur der Zuteilung der Forschungsgelder, namentlich über den SNF, Innosuisse und die EU-Rahmenprogramme, das Ziel der Differenzierung und Komplementarität zwischen den kantonalen Universitäten und den FH insgesamt unterstützt. Er betont, dass es aus systemischer Sicht von grundlegender Bedeutung ist, dass die Hochschulen die im HFKG festgelegten Profile beibehalten und die Instrumente der indirekten Finanzierung den jeweiligen Besonderheiten der Hochschulen Rechnung tragen.

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation stellt der Bundesrat fest, dass in der gegenwärtigen Situation kein Anpassungsbedarf bei den Grundbeiträgen nach HFKG hinsichtlich der Bundesanteile am Gesamtbetrag der Referenzkosten besteht. Im Rahmen des Bundesgesetzes vom 20. März 2026 über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (AS 2026 393) hat das Parlament beschlossen, diese Anteile auf höchstens 20 Prozent für die kantonalen Universitäten und höchstens 30 Prozent für die FH festzulegen. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Damit entfällt die Gebundenheit dieser Ausgaben, wodurch sich der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes erweitert. Die Änderung führt jedoch nicht zu einer Abkehr von der im HFKG vorgesehenen differenzierten Finanzierungslogik und zielt nicht darauf ab, die Finanzierungssätze der beiden Hochschultypen anzugleichen. Der Bundesrat hält jedoch fest, dass einige Punkte besondere Aufmerksamkeit erfordern. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH, die beobachteten Tendenzen zu einer gewissen Annäherung der Profile der beiden Hochschultypen sowie die Entwicklung der Forschungsaktivitäten der FH. Deren mögliche längerfristige Auswirkungen auf das Gleichgewicht des Finanzierungssystems müssen aufmerksam beobachtet werden. In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat auch darauf hin, dass Bund und Kantone im Juni 2024 das Mandat zur «Entflechtung 27» verabschiedet haben. Dieses umfasst u.a. den Hochschulbereich. Ende 2026 bzw. anfangs 2027 werden Bund und Kantone darüber entscheiden, welche Bereiche bezüglich Entflechtung weiter vertieft werden. Er nimmt zudem den Beschluss des Hochschulrats der

Bericht in Erfüllung des Postulats 23.3841 Français «Faire und wettbewerbsfähige Finanzierung im Hochschulbereich»

SHK vom 26. Februar 2026 zur Kenntnis, ein Monitoring der gesamten Bundesfinanzierung der kantonalen Universitäten und der FH sowie ihrer Profile einzurichten.